

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 02.09.2025 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 18:00 Uhr
Ende 19:03 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen, Blumenstraße 25

Anwesend: Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Axtmann, Franz,
Brandmähl-Estor, Gerd,
Bräutigam, Lutz, Dr.,
Daniel, Ute,
Emrich, Jutta,
Kießling, Johannes,
Köhler, Sebastian,
Korzer, Manfred,
Reck, Karlheinz,
Rosiwal-Meißner, Monika,
Schneider, Benedikt,
Wagner, Gerhard, 2. Bgm.
Wölfel, Marcus,

Anwesend ab 18:18 Uhr (TOP 4)

Schriftführer/in

Krauß, Tanja,

von der Verwaltung

Kaufmann, Dominik,
Wölfel, Max,

Es fehlen: Mitglieder des Gemeinderates

Dubois, Ulrike, 3. Bgmín
Heilmann, Alexander,
Kerschbaum, Gerhard,
Marr, Dominik,
Motz, Iris,
Müller, Hansjürgen,
Wulff, Tanja,

Abwesend
Abwesend
Abwesend
Abwesend
Abwesend
Abwesend
Abwesend

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 05.08.2025 wurde mit nachfolgendem Einwand genehmigt.

GR'in Rosiwal-Meißner teilte mit, dass das Wortprotokoll zum TOP 1 jeder Sitzung wie folgt zu lauten hat:

„Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom **wurde ohne bzw. mit nachfolgendem Einwand genehmigt.**“

In den vergangenen Sitzungen wurde hier - **ohne weitere Erinnerung** - festgehalten.

Des Weiteren merkte GR'in Rosiwal-Meißner an, dass die aufgeworfene Frage einer Bürgerin zur Bürgerfragestunde im Protokoll nicht vermerkt wurde. 1. Bgm. Nagel teilte hierzu mit, dass die Frage nicht aufgenommen wurde, da diese nicht zugelassen wurde. Es können nämlich nur allg. Fragen zur Bürgerfragestunde gestellt werden und nicht solche, welche sich auf die jeweilige Tagesordnung beziehen (GR-Sitzung vom 04.07.2025).

Beschluss: Ja 12 Nein 1

Abstimmungsvermerke:

Zur Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes war GR Korzer noch nicht anwesend (Anwesend ab 18:18 Uhr zu TOP 4).

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

- Aufgrund von Beschwerden von Anwohnern im Bereich des Rohrbruchs im Reihendorfer Weg, wo die Straße derzeit provisorisch mit Schotter befestigt ist, hat die Verwaltung entschieden, war die Überlegung am Anfang und Ende dieses Abschnitts Bodenschwellen anzubringen.
Aufgrund weiterer Beschwerden wurde zwischenzeitlich eine Vollsperrung eingerichtet. Aus wirtschaftlichen Gründen wird in diesem Jahr nicht mehr asphaltiert, da die Wasserleitung von Hauptstraße bis Lange Straße erneuert werden muss. Auch ist es erforderlich in diesem Abschnitt den Kanal zu untersuchen, ob hier Sanierungsbedarf besteht.
- Des Weiteren teilte 1. Bgm. Nagel mit, dass die Renovierungsarbeiten in der Kindertagesstätte Hand in Hand (Kellergeschoss) sehr gut verlaufen. Die Arbeiten wurden bereits vor den Schließzeiten im August und vor allem währenddessen vollzogen. 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass dies nur durch die gute Zusammenarbeit der beteiligten Firmen sowie des gemeindlichen Bauhofes möglich war.
- 1. Bgm. Nagel teilte anschließend folgende Termine mit:
 - Sitzung des Energiebeirates mit Beteiligung der Öffentlichkeit sowie des Gemeinderates zur Vorstellung der kommunalen Wärmeplanung am 17.09.2025 um 17 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Hemhofen
 - Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 23.09.2025 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Hemhofen
 - Besprechung aufgrund der Durchführung der Totenehrung (Kriegerdenkmal) am 06.10.2025 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Hemhofen (persönliche Einladung sowie Aufruf im Mitteilungsblatt folgt)
 - Sitzung des Gemeinderates am 07.10.2025 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Hemhofen

zur Kenntnis genommen

Abstimmungsvermerke:

Zur Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes war GR Korzer noch nicht anwesend (Anwesend ab 18:18 Uhr zu TOP 4).

- zu 3 **12. Änderung des Bebauungsplanes "Nr. 3 Mitte Nord, Bereich Heppstädter Weg" - Abwägung zu TOP 3.1 (5. Spiegelstrich) und Auslegebeschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB**

Sachverhalt:

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 05.08.2025 wurden die eingegangenen Stellungnahmen des Bauleitverfahrens im Zuge der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB abgewogen.

Die Abwägung hinsichtlich der Stellungnahme TÖB 3.1 (Landratsamt ERH – hinsichtlich Garagen- und Carportstellplätze) wurde auf die Sitzung vom 02.09.2025 verschoben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat Hemhofen nimmt Kenntnis von der Durchführung Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zur 12. Bebauungsplan-Änderung "Nr. 3 Mitte Nord, Bereich Heppstädter Weg" in Hemhofen.
3. Der Gemeinderat Hemhofen billigt den von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 02.09.2025 mit Begründung vom 02.09.2025 sowie der heute beschlossenen und vorliegenden Planänderungen.
4. Die so bezeichnete Planfassung vom 02.09.2025 ist nach Maßgabe des § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen und mit dem Hinweis zu versehen, dass jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann.
5. Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planung vorgebracht werden können.
6. Die erneute Auslegung wird außerdem mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.
7. Die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit sind über die Beschlüsse und die erneute öffentliche Auslegung zu informieren. Ein geänderter Planentwurf inkl. Begründung ist, wenn nötig, beizugeben.
8. Das Beteiligungsverfahren ist durch die BFS+ GmbH durchzuführen.
9. Der Planentwurf inkl. Begründung ist auf der Homepage der Gemeinde Hemhofen zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Zur Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes war GR Korzer noch nicht anwesend (Anwesend ab 18:18 Uhr zu TOP 4).

- zu 4 **Programmumstellungen,- erweiterungen im Bereich des Rathauses - hier: Umstellung von OK.EWO sowie Einführung von OK.CASH (AKDB-Programme)**

Sachverhalt:

Unser kommunaler Softwareanbieter AKDB hat uns mitgeteilt, dass die Anwendung OK.EWO (Software für Einwohnermeldeamt) zum Jahresende 2026 in der Installationsvariante vor Ort, wie bei uns eingesetzt, nicht mehr verfügbar sein wird. Somit ist eine Umstellung in die AKDB Cloud im Jahr 2026 nötig.

Zusätzlich haben wir geplant in diesem Jahr das Modul OK.CASH auf Grundlage u. a. des § 2b UStG (u. a. ordnungsgemäße und rechtskonforme Rechnungsstellung inkl. Abführung ans Finanzamt) einzuführen, welches dann aber im Zuge des OK.EWO Umzuges ebenfalls in die Cloud mit umgezogen werden müsste sowie Kosten von 714€ verursachen würde. Die Einführung von OK.CASH war ursprünglich bereits im Jahr 2024 geplant (GR-Beschluss vom 02.04.2024). Da sich jedoch der Einführungszeitrahmen von § 2b UStG für Kommunen bis zum 01.01.2027 verschoben hat, wurde dies bisher nicht umgesetzt, sodass hier rechtliche Änderungen durch die AKDB bis dahin eingepflegt und umgesetzt werden können.

Ein Betrieb OK.EWO vor Ort und OK.CASH in der Cloud ist nicht möglich.

Eine Einführung würde frühestens nach den Kommunalwahlen ca. am 25.03.2026 erfolgen können.

Bei einer Bestellung im September 2025 erhalten wir von der AKDB Sonderkonditionen hinsichtlich der jährlichen Verfahrenspflege von mit einem Rabatt von 1.772,93 €/Jahr.

Insgesamt steigen die Verfahrenspflegekosten aber um 3.599,92 € und es werden Seitens der Anwender andere Lizenzen für Microsoft Office benötigt, welche einen Mehraufwand von 3.470,04 € bedeuten würde.

Da wir in diesem Jahr bereits ein weiteres Modul der AKDB in der Haushaltsplanung einführen, würden Sie uns einen einmaligen Rabatt bei diesem Modul von 2.800,00 € gewähren, was den Betrag der Dienstleistungskosten für den Umzug von OK.EWO betragen würde. Diese 2.800,- würden bei einer späteren Bestellung von OK.EWO dann aber in Rechnung gestellt werden.

Durch diese Umstellung sind im Jahr 2026-2028 mit nachfolgenden Kosten zu rechnen:

Jahr	Ersparnis einmalig	Ersparnis jährlich	Mehrkosten
04-12/2026	3.514,00 €	1.329,70 €	4.539,31 €
2027		1.772,93 €	7.670,57 €
2028		1.772,93 €	7.670,57 €

Nachträglich für den Gemeinderat noch eine tatsächliche Kostenänderung für ein Jahr ab 2027 als Sachstandsmitteilung, welche künftig in den Haushaltsplänen vorgemerkt werden müssen:

Software	on-Prem jährl.	Cloud jährl.
Cash	445,25 €	1.045,87 €
EWO	8.925,00 €	12.524,92 €
Microsoft	2.955,96 €	6.426,00 €
SUMME	12.326,21 €	19.996,78 €

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stimmt einer Umstellung OK.EWO von on-Prem (vor Ort Installation) in die AKDB Cloud im April 2026 zu.
3. Die Einführung von OK.CASH wird nicht im Jahr 2025 wie im Haushalt geplant eingeführt, sondern im Jahr 2026 zeitgleich mit Umstellung von OK. EWO.
4. Die Kosten werden in der Haushaltsplanung für 2026 unter den entsprechenden Haushaltsstellen eingeplant.
5. Den vorstehenden Angeboten in Summe von jährlich **12.524,92 €** für OK.EWO und **3.470,04 €** für Microsoft Office Lizenzen wird hiermit zugestimmt.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

zu 5 Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Hemhofen (Änderung der Anlage bzgl. Ausschussbesetzung)

Sachverhalt:

Die Fraktion der Freien Wähler haben sich mit sofortiger Wirkung vom freien Gemeinderatsmitglied Benedikt Schneider getrennt (Mitteilung vom 17. Juli 2025). Die Fraktionszugehörigkeit von Herrn Schneider ist somit von diesem Tag an aufgelöst. Diese Entscheidung wurde lt. Mitteilung innerhalb der Fraktion nach sorgfältiger Abwägung getroffen und ist endgültig.

Lt. Mitteilung des Gemeinderatsmitgliedes Benedikt Schneider vom 28. Juli 2025 bleibt dieser ab sofort fraktionslos.

Aus diesem Grund gilt es nun die Anlage der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Hemhofen für nachfolgende Bereiche zu ändern.

Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss:

	Mitglied	Stellvertreterreihenfolge
1.	Kerschbaum Gerhard	Axtmann Franz, Köhler Sebastian, Kießling Johannes, Daniel Ute
2.	Wölfel Marcus	
3.	Dubois Ulrike	
4.	Reck Karlheinz	Rosiwal-Meißner Monika, Wulff Tanja
5.	Bräutigam Lutz	
6.	Müller Hansjürgen	Heilmann Alexander, Korzer Manfred
7.	Brandmühl-Estor Gerd	Wagner Gerhard, Emrich Jutta
8.	Motz Iris	Marr Dominik

Finanzausschuss (vorberatend):

	Mitglied	Stellvertreterreihenfolge
1.	Axtmann Franz	Dubois Ulrike, Kerschbaum Gerhard, Kießling Johannes, Daniel Ute
2.	Köhler Sebastian	
3.	Wölfel Marcus	
4.	Bräutigam Lutz	Wulff Tanja, Reck Karlheinz

5.	Rosiwal-Meißner Monika	
6.	Heilmann Alexander	Müller Hansjürgen, Korzer Manfred
7.	Wagner Gerhard	Brandmühl-Estor Gerd, Emrich Jutta
8.	Marr Dominik	Motz Iris

Rechnungsprüfungsausschuss (vorberatend):

	Mitglied	Stellvertreterreihenfolge
1.	Daniel Ute	Dubois Ulrike, Kerschbaum Gerhard, Kießling Johannes, Daniel Ute
2.	Köhler Sebastian	
3.	Wölfel Marcus	
4.	Bräutigam Lutz	Rosiwal-Meißner Monika, Wulff Tanja, Reck Karlheinz
5.	Heilmann Alexander	Müller Hansjürgen, Korzer Manfred
6.	Emrich Jutta	Wagner Gerhard, Brandmühl-Estor Gerd
7.	Marr Dominik	Motz Iris

Als Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender wurde Herr Lutz Bräutigam gewählt.

Verbandsversammlung Wasserzweckverband Hemhofen/Röttenbach:

	Mitglied	Stellvertreterreihenfolge
1.	Dubois Ulrike	Axtmann Franz
2.	Wölfel Marcus	Köhler Sebastian
3.	Kerschbaum Gerhard	Daniel Ute
4.	Mächtel Stefan	Heilmann Alexander, Müller Hansjürgen
5.	Benedikt Schneider	
6.	Bräutigam Lutz	Reck Karlheinz
7.	Rosiwal-Meißner Monika	Wulff Tanja
8.	Wagner Gerhard	Brandmühl-Estor Gerd
9.	Marr Dominik	Motz Iris

Arbeitskreis Sozial-, Sport und Kulturangelegenheiten:

	Mitglied
1.	Daniel Ute
2.	Rosiwal-Meißner Monika
3.	Heilmann Alexander
4.	Brandmühl-Estor Gerd
5.	Motz Iris

Seniorenbeirat:

	Mitglied
1.	Dubois Ulrike
2.	Bräutigam Lutz
3.	Heilmann Alexander

Beirat VHS Adelsdorf/Hemhofen/Röttenbach:

	Mitglied
1.	Dubois Ulrike
2.	Wulff Tanja

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates (Änderung der Anlage bzgl. Ausschussbesetzung) wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
3. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

zu 6 Kalkulation des Herstellungsbeitrages für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Hemhofen; Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hemhofen (BGS-EWS)

Sachverhalt:

Aufgrund der durchgeführten Neukalkulation des Herstellungsbeitrages für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Hemhofen ergeben sich nunmehr folgende neue Beitragssätze (Stand vom 21.07.2025).

pro m ² Grundstücksfläche	3,89 Euro (bisher 3,65 Euro)
pro m ² Geschossfläche	16,64 Euro (bisher 15,65 Euro)

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund der vorliegenden Kalkulation (Stand 21.07.2025) werden die Beitragssätze (Herstellungsbeitrag) wie folgt festgesetzt (Inkrafttreten am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung):

pro m ² Grundstücksfläche	3,89 Euro (bisher 3,65 Euro)
pro m ² Geschossfläche	16,64 Euro (bisher 15,65 Euro)

3. Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hemhofen wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
4. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

zu 7 Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für den Zeitraum 2026 - 2029; Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hemhofen (BGS-EWS)

Sachverhalt:

Aufgrund der Grundsatzentscheidung des Gemeinderates für die Kalkulation der Entwässerungsgebühren einen 4-jährigen Kalkulationszeitraum zu wählen, steht für die Jahre 2026 - 2029 eine Neukalkulation an (GR-Beschluss vom 26.09.2023). Diese, wieder vom Büro Schneider & Zajontz erstellte Kalkulation, liegt nunmehr vor.

Wie der beiliegenden Kalkulation entnommen werden kann, ergibt sich für den oben genannten Zeitraum unter Betrachtung der Ergebnisse der Vorjahre für das Schmutzwasser eine errechnete Gebühr in Höhe von 3,12 Euro/m³ (bisher 3,17 Euro/m³). Die Gebühr für das Niederschlagswasser beläuft sich ebenfalls unter Betrachtung der Ergebnisse der Vorjahre auf 0,44 Euro/m² (bisher 0,29 Euro/m²). Die entsprechende Erhöhung im Niederschlagswasserbereich resultiert hauptsächlich durch die Bereinigung der Anlagenachweise der vergangenen Jahre (u. a. Verlängerung des Kalkulationszeitraumes sowie interne Umbuchungen innerhalb des Verwaltungshaushaltes).

Zudem gäbe es jedoch auch die Möglichkeit, eine kostendeckende Gebühr unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre sowie Abschreibung auf zuwendungsfinanziertes Vermögen festzusetzen. Dadurch ergibt sich für das Schmutzwasser eine errechnete Gebühr in Höhe von 3,20 Euro/m³ (bisher 3,17 Euro/m³). Die Gebühr für das Niederschlagswasser beläuft sich ebenfalls unter dieser Betrachtung auf 0,46 Euro/m² (bisher 0,29 Euro/m²).

Durch den Wegfall der einschränkenden früheren Vorgabe für die künftige Verwendung können diese Mehrerlöse, außer für die Finanzierung von investiven Maßnahmen –wie bisher – auch zur Deckung von Unterhaltungsmaßnahmen verwendet werden. Die entstehenden Einnahmen sind einer gesonderten Sonderrücklage zuzuführen und zweckgebunden zu verwenden.

Auf Grundlage des Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG sollten daher die Kosten des Schmutzwassers auf die ermittelte kostendeckende Gebühr inklusive Ergebnisse der Vorjahre sowie Abschreibung auf zuwendungsfinanziertes Vermögen in Höhe von 3,20 Euro/m³ angehoben und die Kosten des Niederschlagswassers auf die ermittelte kostendeckende Gebühr inklusive Ergebnisse der Vorjahre sowie Abschreibung auf zuwendungsfinanziertes Vermögen in Höhe von 0,46 Euro/m² herabgesetzt werden. In diesem Zusammenhang ist auch die bestehende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hemhofen (BGS-EWS) entsprechend zu ändern.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund der vorliegenden Kalkulation (Stand 21.07.2025) werden die Gebührensätze für das Schmutzwasser auf 3,20 Euro/m³ und für das Niederschlagswasser auf 0,46 Euro/m² festgesetzt (zum 01.01.2026).
3. Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hemhofen wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
4. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

zu 8 Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hemhofen (hier: Anpassung des § 9 Öffnungszeiten)

Sachverhalt:

Bei der Überprüfung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hemhofen wurde festgestellt, dass die Änderung des § 9 Öffnungszeiten fälschlicherweise noch nicht angepasst wurde. Die Einrichtungen sind von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet. Dementsprechend ist die bestehende Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hemhofen anzupassen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Änderungssatzung wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
3. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

**zu 9 Änderung der Satzung für die Mittagsbetreuung der Gemeinde Hemhofen
(hier: Erfüllung des Rechtsanspruches nach dem GaFöG)**

Sachverhalt:

Auf Grundlage zur Erfüllung des Rechtsanspruches nach dem GaFöG (ab dem 01. August 2026) muss die bestehende Satzung für die Mittagsbetreuung der Gemeinde Hemhofen (Mittagsbetreuungssatzung) gemäß Anlage geändert/aktualisiert werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Änderungssatzung wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
3. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

zu 10 Widerruf der Bestellung von Tina Fibich zur Standesbeamtin

Sachverhalt:

Frau Tina Fibich wurde im Dezember 2022 zur Standesbeamtin der Gemeinde Hemhofen bestellt.

Da Frau Fibich aus persönlichen Gründen derzeit nicht im Dienst sein kann und ihre letzte Beurkundung in einem Personenstandseintrag mehr als ein Jahr zurückliegt muss ihre Bestellung zur Standesbeamtin der Gemeinde Hemhofen laut § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AVPStG widerrufen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Bestellung von Frau Tina Fibich zur Standesbeamtin der Gemeinde Hemhofen wird widerrufen

Beschluss: Ja 14 Nein 0

zu 11 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sachverhalt:

1. Bgm. Nagel unterrichtete die Anwesenden über in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse aus der letzten Gemeinderatssitzung:
-

- Der Gemeinderat hat beschlossen, einen Auftrag für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur zukünftigen Nutzung der alten Musikschule in Zeckern an die Planköpfe aus Nürnberg zu einem Pauschalhonorar in Höhe von 6426,00 € zu vergeben.
- Der Gemeinderat hat die Auftragsvergabe für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 Wolfenäcker „BA 1“ an die Planungsgruppe Strunz mbH aus Bamberg beschlossen. Vorab soll jedoch mit dem Antragsteller eine entsprechende Kostenvereinbarung zur Übernahme der Kosten für das Bauleitverfahren geschlossen werden.
- Der Gemeinderat hat den Auftrag für die Metallbauarbeiten im Außenbereich am neuen Gemeindezentrum an die Fa. Matheiwetz aus Hemhofen zu einem Angebotspreis in Höhe von 442.345,61 € zu vergeben.

zur Kenntnis genommen

zu 12 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

- GR Reck teilte mit, dass er die Art und Weise des Vortrages zur Wärmeplanung in der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2025 als schlecht empfunden hat.
- Des Weiteren erkundigte sich GR Reck wann und wo demnächst die Verkehrsüberwachung auf der Hauptstraße stattfinden wird. 1. Bgm. Nagel teilte hierzu mit, dass aktuell kein möglicher Platz bekannt sei. Die Verwaltung wird jedoch erfragten, ob neue Aufstellmöglichkeiten bekannt sind bzw. vorhanden wären.
- Zudem erkundigte sich GR Reck über den aktuellen Sachstand zum Breitbandausbau (Glasfaser). 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass die Verwaltung am 02.09.2025 Rückmeldung erhalten habe und aktuell die Leitung von Adelsdorf nach Zeckern gebaut wird. Demnächst soll die Standortsicherung mit anschließender Planung (u. a. auch Vorstellung) vollzogen werden. Der Bau für Hemhofen/Zeckern ist für 2026/2027 angedacht.

zur Kenntnis genommen

1. Bgm. Nagel bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und bei den Vertretern der Verwaltung und beendet die Sitzung.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Tanja Krauß
Geschäftsleiterin/ Kämmerin